



Resolution

zum Thema „Post- und Long-COVID-Syndrom“

vom 12.12.2022

Der Erkrankungsmechanismus bei Spätfolgen von COVID-19 ist komplex und nach wie vor gibt es noch viele ungeklärte Fragen und Phänomene. Im Kontext von Corona-Langzeitfolgen werden über 200 Symptome beschrieben. Zu den häufigsten zählen postvirale Fatigue, Atemnot und neurokognitive Störungen (Konzentrations-, Wortfindungs-, und Gedächtnisstörungen), die mitunter massive Auswirkungen auf den Alltag, das Erwerbsleben und die Lebensqualität der Betroffenen haben können.

Experten gehen davon aus, dass etwa zehn Prozent der erkrankten Erwachsenen unter Corona-Spätfolgen leiden. Eine große Heterogenität der Studiendaten erlaubt derzeit jedoch noch keine genaueren Aussagen zu Häufigkeiten, insbesondere hinsichtlich schwerer Fälle von Long/Post-COVID. Es deutet sich an, dass diese jedoch tendenziell unter den Prävalenzschätzungen von zehn Prozent liegen.

Bei der Versorgung der Betroffenen dient meist der Hausarzt bzw. die Hausärztin als erster Ansprechpartner bzw. erste Ansprechpartnerin und übernimmt Diagnostik und Therapie. Je nach Krankheitsverlauf und Symptomen vermittelt der Hausarzt bzw. die Hausärztin ggf. an weiterführende Behandlungsstrukturen, in der Regel an niedergelassene Fachärzte, aber auch an Post-COVID-Ambulanzen, in die stationäre Versorgung oder die Rehabilitation.

Bayern hat den Handlungsbedarf im Kontext von Long-/Post-COVID frühzeitig erkannt und das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) unternimmt große Anstrengungen, um diese Wissenslücken zu schließen und die Versorgungssituation von Betroffenen zu verbessern. So

wurde bereits Anfang 2021 ein Runder Tisch zum Thema „Stärkung der Rehabilitation und Nachsorge nach COVID-19-Erkrankungen in Bayern“ etabliert. Darauf aufbauend wurde eine fortlaufende Arbeitsgruppe „Indikation Post-COVID-Syndrom“ auf Fachebene eingerichtet. Im Zuge dieser Arbeitsgruppe findet ein regelmäßiger Austausch und eine Vernetzung von Vertretern der Leistungserbringer, Kostenträger, Wissenschaft, Verwaltung sowie Betroffenen statt. Um zudem die Erkenntnislage und Versorgung von Betroffenen aller Altersgruppen mit Post-COVID-Syndrom zu verbessern, wurde eine Förderinitiative in Höhe von 5 Millionen Euro aufgelegt. Im Rahmen der Förderinitiative werden sieben innovative Therapieansätze und multidisziplinäre Versorgungsprojekte inklusive deren wissenschaftlicher Evaluation sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Versorgung gefördert.

Vor diesem Hintergrund sieht der Bayerische Landesgesundheitsrat folgende Notwendigkeiten für weitere Maßnahmen:

- Der Bayerische Landesgesundheitsrat begrüßt die Aktivitäten der Staatsregierung, wie insbesondere die „Förderinitiative Versorgungsforschung zum Post-COVID-Syndrom“, um den Erkenntnisgewinn und die interdisziplinäre Vernetzung bei Long/Post-COVID voranzutreiben. Begrüßt wird auch die Initiative des Bayerischen Landtags in welcher die Erstellung eines Konzeptes hinsichtlich der Verbesserung der Situation von Menschen mit chronischem Fatigue-Syndrom (ME/CFS) beschlossen wurden (LT-Drs. 18/16429).
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat betont die Bedeutung weiterer Grundlagen- und Versorgungsforschung, da nach wie vor zu wenig Wissen über Corona-Langzeitfolgen sowie deren zielgerichtete Diagnosestellung und kausale Behandlung, besteht. Er appelliert an die Staatsregierung und die Bundesregierung, entsprechende Forschung weiterhin zu unterstützen und die interdisziplinäre Vernetzung der Akteure weiter voranzutreiben. Zudem wird die Notwendigkeit einer differenzierteren Diagnoseverschlüsselung des Post-COVID-Syndroms gesehen.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat fordert, die bestmögliche Versorgung von Betroffenen auch in der Fläche zu gewährleisten. Hierzu zählt eine gute Vernetzung von Post-COVID-Ambulanzen, niedergelassenen

Ärzten und Kliniken. Da ein Großteil der Patientinnen und Patienten in den Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte behandelt wird, gilt es die in diesem Bereich bereits bestehenden Netzwerke (z.B. LoCoN der KVB) zu nutzen. Die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen müssen bei der Schaffung entsprechender Behandlungsangebote Berücksichtigung finden.

- Der Bayerische Landesgesundheitsrat spricht sich hinsichtlich der speziell vulnerablen Gruppe der älteren, unterstützungs- und pflegebedürftigen Personen für eine Identifizierung und Anwendung präventiver und therapeutischer Maßnahmen zur Erhaltung der Lebensqualität aus. Zielführend erscheint die Integration spezialisierter medizinischer Versorgungsangebote in bestehende Strukturen zur Versorgung und Therapie älterer, pflege- und unterstützungsbedürftiger Patienten und Patientinnen und der Aufbau von gestuften, interdisziplinären Versorgungsstrukturen („Stepped Care“).
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat verweist auf die hohe Bedeutung von Long-/Post-COVID-Selbsthilfegruppen in Bayern und fordert in diesem Zusammenhang insbesondere im Hinblick darauf, dass durch die Betroffenheit durch das Fatigue-Syndrom und ähnliche Symptome die ehrenamtliche Arbeit in diesem Bereich noch belastender ist als bei anderen Selbsthilfegruppen mehr Unterstützung der Long-/Post-COVID-Selbsthilfegruppen in Bayern.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat weist auf die noch unzureichende Datenlage hinsichtlich des Anteils der an dem Corona-Virus erkrankten Personen in den Gesundheitsberufen und insbesondere in der Pflege hin. Gleichmaßen liegen keine validen Daten bezüglich der an dem Long/Post-COVID-Syndroms erkrankten Pflegefachpersonal vor.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat spricht sich aufgrund des noch unzureichenden Wissens der Bürgerinnen und Bürger über das Long/Post-COVID-Syndrom für eine intensivere Informationsvermittlung über die vorhandenen Spezialambulanzen und Förderoptionen für Betroffene aus.

- Der Bayerische Landesgesundheitsrat unterstreicht in Bezug auf die bestehenden Versorgungsstrukturen im Zusammenhang mit dem Long/Post-COVID-Syndrom, die Bedeutung des Ausbaus des Fortbildungsangebots und bittet dahingehend die Bayerische Landesärztekammer um Einleitung entsprechender Handlungsmaßnahmen.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat appelliert an die Träger der Rehabilitation, spezifische Rehabilitationskonzepte zu etablieren, die auch immobile Patientinnen und Patienten erreichen können. In diesem Zusammenhang sollten telemedizinische Maßnahmen erprobt und auch bereits im diagnostischen und therapeutischen Bereich eingerichtet werden.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat erkennt im Hinblick auf Rehabilitationsmaßnahmen die Notwendigkeit einer bürgerfreundlicheren Ausgestaltung der Antragsstellung mit entsprechenden sozialrechtlichen Beratungsangeboten.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat fordert die rasche Umsetzung des im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung verankerten Vorhabens, dass zur weiteren Erforschung und Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung rund um die Langzeitfolgen von COVID-19 sowie für das chronische Fatigue-Syndrom (ME/CFS), ein deutschlandweites Netzwerk von Kompetenzzentren und interdisziplinären Ambulanzen geschaffen wird.

Der Bayerische Landesgesundheitsrat hat den gesetzlichen Auftrag, den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung in allen Fragen des Gesundheitswesens zu beraten. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen des Bayerischen Landtags sowie auf dem Gebiet des Gesundheitswesens tätiger Körperschaften und Verbände zusammen.

Weitere Informationen zum Bayerischen Landesgesundheitsrat finden Sie im Internet unter www.landesgesundheitsrat.bayern.de.